Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: **Rotenburg (Wümme), 10.12.2019**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 2 9 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.12.2019			
Rat	19.12.2019			

Beschluss über zwei überplanmäßige sowie eine außerplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt

1. eine überplanmäßige Auszahlung für den Bau einer Aufzugsanlage am Neubau IGS (01-215-009/ neu 01-218-016) in Höhe von 160.000 €

2. eine überplanmäßige Auszahlung für den Neubau eines Ballfangzauns (07-424-001) in Höhe von 50.000 €

3. eine außerplanmäßige Auszahlung für den Neubau eines Gittermattenzauns auf dem Sportplatz In der Ahe (07-424-011) in Höhe von 20.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung für den Bau einer Aufzugsanlage am Neubau IGS wird gedeckt durch Einsparungen in 2019 für die Ausstattung IGS (01-215-010) in Höhe von 160.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung für den Neubau eines Ballfangzaunes wird gedeckt durch Einsparungen in 2019 für die Gestaltung Waldfriedhof (07-553-002) in Höhe von 40.000 € sowie Einsparungen in 2019 für die Gestaltung Friedhof Lindenstraße (07-553-003) in Höhe von 10.000 €.

Die außerplanmäßige Auszahlung für den Neubau eines Gittermattenzauns auf dem Sportplatz in der Ahe wird gedeckt durch Einsparungen in 2019 für die Gestaltung Friedhof Lindenstraße (07-553-003) in Höhe von 20.000 €.

Begründung:

Aufzugsanlage IGS:

Die Aufzugsanlage für die IGS In der Ahe ist im Eckbereich zwischen der Außenfassade am A- und B-Trakt geplant. Eine Umsetzung im inneren Bereich ist aufgrund von querverlaufenden Leitungsversorgungen nur mit viel Aufwand möglich. Das Gebäude würde durch das Kappen von Leitungen den Bestandschutz verlieren.
Die Kosten für eine neue Technik nach heutigen Vorgaben liegen nach Schätzung bei ca. 300.000 €. Aus diesem Grund wurde der Anbau eines Aufzuges an die Außenfassade entschieden.

Die Mehrkosten sind durch die Änderungen der NBauO –Novelle 2019 und DIN Vorschriften im Brandschutz zu begründen.
Der Anbau im Eckbereich erfordert besondere Anforderungen an einer Bewegungsfläche vor dem Aufzug und im Bereich des Brandschutzes.
Erforderlich ist der Einbau von Brandschutzelementen und einer Brandschutzverglasung. Diese Punkte wurden in der damaligen Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt.

Gemäß vorliegenden Angeboten und Schätzungen liegen die Kosten für den Außenaufzug bei 280.000 € anstatt 135.000 €.
Für die Aufzugsanlage sind aktuell noch ca. 60.000 € im Budget Neubau IGS (01-215-009) verfügbar. Weitere 60.000 € für das Vorhaben werden in den Haushalt 2020 eingestellt.
In den Haushaltsplan 2019 sind 200.000 € für die Innenausstattung eingestellt, davon sind noch ca. 160.000 € verfügbar. Der Kauf neuer Innenausstattung ist aktuell nicht mehr geplant.

<u>Neubau eines Ballfangzauns und eines Gittermattenzauns auf dem Sportplatz In der Ahe:</u>

Der Ballfangzaun und Gittermattenzaun soll im 1 Quartal 2020 gebaut werden, um den dahinterliegenden Wald der Forst zu schützen und den Sportlern auf Sportplatz 3 das Bespielen zu erleichtern. Das Budget für die Baukosten eines Ballfangzaunes am Sportplatz 3 wurde anhand der Vorlage Ballfangzaun Sportplatz 2 (Stadion) von 2016/17 festgelegt und das Budget vom Gittermattenzaun wurde anhand von Erfahrungswerten kalkuliert.

Beim Ballfangzaun hat sich der Preis auf ca. 48.500 € verdoppelt und kann aus dem 07-424-001 Neubau Ballfangzäune- HHRest aus 2018 (21.677,90€) nicht finanziert werden.
Der Preis des Gittermattenzauns hat sich ebenfalls verdoppelt auf ca. 18.000 €. Ausreichende finanzielle Mittel sind nicht vorhanden.

Die erhöhten Kosten sind darauf zurück zu führen, dass die Firmen wenig Kapazitäten haben um neue Bauprojekte anzunehmen. Es wurden fünf Betriebe angeschrieben und nur eins hat einen gültigen Preis abgegeben. Des Weiteren ist der neue Ballfangzaun am Spielfeld der Footballer und muss der eine Höhe von 6 Meter haben, statt wie beim Fußball nur 4 Meter.
Der Ballfangzaun sowie der Gittermattenzaun sind für die Windklasse 2 berechnet worden, damit die Standfestigkeit auch beim Behängen von Spanntüchern und Werbeplakaten gesichert ist.

Die Baugenehmigung und Nachbarschaftsgenehmigung mit der Forst für den Ballfangzaun ist bereits genehmigt und kann ausgeführt werden. Ein Anliegen der Forst ist, dass die neuen Zäune nicht mehr aus Maschendraht hergestellt werden sollten, um das Wild und den Waldbestand zu schützen. Deshalb soll ein Gittermattenzaun statt eines aktuellen vorhandenen Maschendrahtzauns entstehen.

Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 70.000 € (Ballfangzaun aufgerundet 50.000 €, Gittermattenzaun aufgerundet 20.000 €) sind nicht im Haushalt eingestellt. Für die Gestaltung des Waldfriedhofs sowie des Friedhofs Lindenstraße sind ausreichende Haushaltsmittel aus 2018 vorhanden, sodass die Mittel aus dem laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt werden.
Der Haushaltsrest aus 2018 für den Neubau Ballfangzäune in Höhe von 22.000 € sollen im 3. Quartal 2020 für einen Ballfangzaun auf der Seite zur Deutschen Bahn bzw. die Erneuerung eines weiteren Zauns auf dem Sportplatzgelände verwendet werden.

Andreas Weber